

Dr. jur. Robert Faber,

Verleger der Magdeburgischen Zeitung,
Ehrenpräsident d. Vereins deutsch. Zeitungsverleg.
(Herausgeber deutscher Tageszeitungen).

Tief erschüttert steht die deutsche Verlegerschaft an der Bahre dieses seltenen Mannes, in dem sie mit Stolz ihren Führer sah. Länger als ein Jahrzehnt hat er an der Spitze unserer Berufsorganisation gestanden. Er hat sie mit klugem Blick und fester Hand durch die aller- schwerste Notzeit hindurchgesteuert. Wenn die deutsche Presse die Jahre des Krieges und die noch schwereren der Nachkriegszeit zu überstehen vermochte, so ist das in erster Linie sein Verdienst. Er gab seine besten Kräfte für die Gesamtheit der deutschen Presse, er opferte ihr Leben und Gesundheit, er starb für sie.

Sein Name wird in der Geschichte des deutschen Zeitungswesens immerdar mit goldenen Lettern verzeichnet bleiben.

Verein deutscher Zeitungsverleger

Kreis Mitteldeutschland.
Dr. W. Batz, Generalsekr. Richard Weber, Vorsitz.

Kammer-Lichtspiele

Modernes Theater

Programme von Dienstag bis Donnerstag:

Lord Reginalds Derbyritt!!

Spannender Sports- und Renn-Film in 6 Akten mit
Erasz Hoffmann, Krip, Richus, Roberts,
Licht, Glatz, Jutta, Vol.

Turf - welcher Joubert geht von dem einen kleinen Wort aus - Gräner Rasen, bunter Dreß, langgetredete Leiber edelster Rasenpferde, Rausen von Jockeys und Zählern in Stalaken, elegante Frauen, glühender Sonnenchein über der romantischen Landschaft - und unwillkürlich drängt sich einem ein Wort auf die Lippen: „England“, das Winterland jenen Sports.

Und in England spielt auch der vorliegende Roman, der Roman eines Jockeys.

Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu.

Hierzu ein gutes Beiprogramm.

Der bekannte Unbekannte!!

Lustige und interessante Liebeskomödie in 5 Akten mit dem Liebling der Frauen: „Bruno Kajmer“, außerdem: Edith Meller, Olga Engel, Heinrich Per.

Prächtiges Spiel.

Der Winternachtsreiter

Ergreifendes Drama in 5 Akten in dem **Yola Dana**, der Sonnenheidin ihres Wohltäters ist und von ihren Feinden fast zu Tode gequält wird.

Beide Filme sind hochinteressant und unterhaltend, so daß jeder Zuschauer auf seine Kosten kommt.

Anfang 5 $\frac{1}{2}$ und 8 Uhr.

Sehr preiswert zu verkaufen:
1 elegante Säulenent-
richtung, 4 gepolsterte
Stühle, 2 Stühle, 1
Garderobe.
J. Schult, Friedr. Str. 15 III.

Schreibmaschinen
neu und gebraucht kauf-
gegen Kauff., halt ab.
Kärntner Wacht,
Leipzig, Bayerstraße 41
Fernsprecher 29 663.

Angeschärfter Schweizer
Bock,
23jährig, steht zur gefüllten
Brennrua.
„Feldschützen“, Kauer

Geld
in jeder Höhe gegen aus-
reichende Sicherheiten,
Hypotheken, Darlehen,
Teilhaber u. Lombardge-
schäfte. An- u. Verkauf
v. Grundstücken. Streng
rech. Anfragen m. 1.R. W.
erbeten.

Otto Resjake,
Finanzgeschäft
Gandersdorf, Str. Ritterhof

Sacharzt
sucht sofort 3-4
**Praxis-
Räume**

in bester Lage gegen
zeitgemäße Miete.
Angebote mit. E. K.
an die Expedition
dieses Blattes.

Beamter sucht gut beheiz-
tes möbliertes Zimmer
Offerten unter Z. 183
an die Filiale Gothaer-
straße 38.

sol. Junggefelle sucht beheiz-
te Heiz. Schlafstelle.
Offerten unter Sch. 168
an d. Fil. Gothaerstr. 38.

Eine laubere
Waldfrau
gesucht. Zu erfragen in
der Expedition d. Blattes.

Freiwillig 22 Jahre, sucht
Stellung als
Stütze oder Köchin
Offerten mit „Wille“ an
die Expedition d. Bl.

Kirchliche Nachrichten.

Dom. Getauft: Martha,
Tochter des Heizers R.
Mein; Gerhard, S. des
Maur. poliers W. Jäger.
Stadt. Getauft: Die
Tocht. d. Konditorbäckst.
Schwenke; Karl-Heinz, S.
d. Schloss. Traber; Lilli,
Tocht. d. Arbeit. Kossus;
Koli, S. d. Vol.-Wächter.
Sombroski; Verda, S. d.
Arbeitsführer; Hirsula,
Tochter d. Verwaltungs-
angeh. Schmidt; Ver-
mann-Heinz, S. d. Arbeit.
Bahn; Elisabeth, Tocht. d.
Brauereiarb. Baumgarten;
Jerna, Tocht. d. Heizers
Koffe; Rudolf Max, ein
un. h. Sohn. Be-
erdigt: Der Kaufm. Rulfes.
Altenburg. Getauft:
Heinz, S. d. Vol.-Wächter.
Euski; Karl-Heinz, S. d.
Schlossers Schmidt; El-
frida, Tocht. d. Schlossers
Schulze. - Gestraft: Der
Fuchshalter Franz Göge m.
Frau Meta geb. Geng.
Beerdigt: Die Schülerin
Frau Berge; die Ehe-
frau des Heizers Dar-
mann; Julie geb. Wier.

Neumarkt. Gestraft:
Der Arbeiter Wiltz, Heinr.
Kleinert u. Frau Elisabeth,
geb. Hoffmann. - Gestraft:
Margarete Leonore, Tocht.
des Gelbgießers Emil
Jentich.

Laden

in Merseburg zu
mieten gesucht.
Offert. unter U. T. 5763
an Rudolf Mosse,
Halle a. S.

Mittwoch, d. 22. Okt. 1924, abds. 8 Uhr
im „Tivol“

Unterhaltungs-Abend.

veranstaltet von Damen, Herren u. Kindern
aller Kreise.

Reinertrag zur Weihnachtsbeihilfe
der Kriegshinterbliebenen des
Kuffhändlerbundes.

1. Aus dem Rosengarten und anderen.
Gesang und Lieder.
2. Klavier-Solo, Frig. Busch.
3. Tänze: Arabische Tänze, Biedermeier-
tanz, Falter und Eise, Kokoko-Merret.
4. Die Verlobung bei der Laterne
Operette in 1 Akt von Offenbach

Personen:
Peter, ein Bauer, Isel, sein Mündel,
Annemarie und Katharine, Bäuerinnen,
1 Nachtwächter, Volk.
Vorverkauf bei Fouch und Stollberg.

Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer. Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Versammlung der Bezirksgruppe Naumburg.
Donnerstag, den 23. Oktober, Vormitt. 11 Uhr
in Weigenfels, Gasthaus „Goldener Hirsch“
Nikolait. 10. Vortrag Dipl. Ing. Gotthard
Hörs.

Die Grundbegriffe der elek-
trischen Arbeit und Tarife für
deren Bezahlung.

Nach dem Vortrag freie Zusprache.
Gäste willkommen.

Rasino.

Mittwoch, d. 22. Oktober,
abends 8 Uhr zur Feier
der Einweihung des re-
novierten Saales:

Großes Extra-Konzert

(moderner Abend)
des gesamten Beamten-Orchesters.

Nach dem
Konzert:
Freunde und Söhne ladet hierzu höchlichst ein
August Linden.

Union-Theater.

Dienstag bis Donnerstag

Der Weltkiss der Deutlich!!

In Halle des großen Andranges wegen
zweimal verlängert!

In der Hauptrolle die bezaubernde
Diana Karente

7 Akte | Bilder des Lebens | 7 Akte |

Liebe und Schönheit



Frühlingsfluten

nach dem Roman von J. Turgeneff.

Motto:
Die frühlichen Jahre,
Die glücklichen Stunden,
Die Frühlingsfluten sind sie verraucht.

Das Ereignis für die Sportfreunde:
Englische Frühjahrsrennen.
Tage das humorvolle Lustspiel:
Die Vogelgeschichte.

Außerdem De-Us-De Wochenschau 35
das große internationale Sportfest Stadion
Berlin m. D. von den 100 m-Sieger.
Beginn 5 Uhr ermäß. Preise; letzte Vorstell. 8,45

Sie kaufen nach wie vor Schokoladen :: Bonbon Kakao :: Kekes

sowie alle anderen Süßigkeiten
am vorteilhaftesten
bei der bekannten

Schokoladen = Spezial = Großhandlung
Willy Voigt, Halle, Markt 6,
normals Kadran & Co., Ecke Schillerhof, Telefon 4736

DIE VORNEHME GASTSTÄTTE
MULLER'S HOTEL
Jeden Mittwoch und Sonntag
1 $\frac{1}{2}$ 5-UHR-TEE
Erstklassige Musik Ab 8 Uhr
Gesellschaftsabend
mit Tanz
Abend-Anzug Eintritt frei
MERSEBURG
Rechtzeitig Tischbestellungen Telefon 9 erbeten.

Theater-Verein Merseburg e. V.

Das Städtebundtheater beschäftigt, bei
genügender Beteiligung, am Freitag, den
24. d. M., als
Nicht-Plüschaufführung
die Operette

Zigeunerbaron

zu geben.
Kartenverkauf: Dienstag, den 21.
bis Donnerstag, den 23. d. M., in der
Geschäftsstelle des Merseburger Tageblatt -
Gothardstraße.
Preise der Plätze: I. Platz 2,- Mk.
II. Platz 1,50 Mk.
III. Platz 1,- Mk.
Ein Besuch ist bestens zu empfehlen.
Der Vorstand.

Schafwolle

und Felle heute täglich zu Tagespreisen.
Nach kaufte sofortigen gute Strichwolle.
Vole auch ab. Porto wird vergütet.
F. Herrmann, Merseburg, Gothaerstr. 22
im Gahn.

Paul Schlippe Merseburg

Tel. 627 Große Ritterstraße 21 Tel. 627

Sauberste Ausführung
elektrischer Anlagen
für Stark- und Schwach-Strom

Reparatur- Werkstatt

Empfehle:

- Beleuchtungskörper :: Bügeleisen
- Osram-Lampen: elektr. Feueranzünder
- Taschen-Lampen :: Ersatz-Batterien

Wer seine elektrische
Licht-, Kraft-, Tele-
phon- u. Klingelanlage
aus erstklassigen Materialien von der
Fa. Günther Liebmann
Abteilung Installation, Telephon 360
herstellen läßt, spart Geld, Ärger und Verdruß!

Spezialität: Wirkungsvolle Schalterer und Büro-
beleuchtung, Lichtreklame, automatische Treppen-
beleuchtung usw. usw.

Besuche u. Kostenanschläge kostenlos.

Antilige Bekanntmachungen des Landratsamtes.

Röhrung von Bullen.

Am 11. November d. Js. soll eine Röhrung von Bullen stattfinden. Bullen, die zum Besetzen fremder Röhre oder Röhren...

Die zur Röhrung vorzuführenden Bullen müssen mindestens zwölf Monate alt sein.

Mit der Anmeldung sind gleichzeitig 3 Goldmark Röhrgebühren an die Kreisfommalia hier einzuliefern.

- 1. Zum Höhövieh gehören: Fleckvieh (Simmentaler), einfarbig gelbes Höhövieh, Braunkohle, fleckiges rotes Höhövieh, rotflächiges Höhövieh. 2. Zum Röhgebühvieh gehören: Schweißes Rotvieh, rotes Fleckvieh, schwarzes Fleckvieh, braune Fleckvieh, rotes Röhgebühvieh, schwarzes Röhgebühvieh, Schortborns.

Kreuzungen zwischen Höhövieh- und Röhgebühvieh sind bei dieser Angelegenheit ausgeschlossen.

Es liegt dabei im eigenen Interesse der Gemeinden, daß eine genügende Anzahl Bullen angefordert werden, da sonst die Gemeinden die Verpflichtung haben, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von angeforderten Bullen auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Die Kreise Gemeindeverwalter ersuchen die, die Befreiung von Bullen ausfinden, ihre Bullen zur Anwendung hierher anzumelden. Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach § 10 der Volkzählverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 25. Februar d. Js., betreffend die Vollerhebung in der Provinz Sachsen - veröffentlicht in Stück 10 des Amtsblattes für den Landkreis Merieburg vom 29. März d. Js. - mit einer Geldstrafe von 400-1000 Goldmark und, sofern das Strafmaß gesetzlich erhöht wird bis zu drei Jahren Gefängnis zulässigen Geldstrafe, an deren Stelle, falls sie nicht beigetrieben werden kann, eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft wird, wer einen nicht angeforderten Bullen denotiert, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung.

Wer einen ungeforderten oder abgeforderten Bullen oder Jungbullen im Alter von 8 Monaten und darüber denotiert, wird mit einer Geldstrafe von 100-500 Goldmark oder mit der entsprechenden Haftstrafe bestraft.

Merieburg, den 14. Oktober 1924. Der Landrat.

Wiedervereinigung der Gemeinden.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 2) des Ministers des Innern...

Die Gehöfte a) des Zimmermanns Karl Banniger in Borsdorf, b) des Zimmermanns...

Die Gehöfte a) des Zimmermanns Karl Banniger in Borsdorf, b) des Zimmermanns... c) der Domäne Borsdorf...

Der Herr aus Java.

Roman von L. vom Vogelsberg.

Rachdruck verboten! So zwischen ärglichem Zweifel und freundlicher Hoffnung ging er die steile Gasse hinunter. Im Hause Schranke...

Gerhart war wohl von niemand bemerkt worden. Mit langen Schritten rief er aus. Was konnten die Menschen in diesem Dunst sitzen, wo draußen die schöne Sommernacht lag...

In der vollkommenen Dunkelheit des Raumes. In den sonstigen Räumen begannen sie zu rauchen. Und die Sonne schien das Regenlicht auf den Säulen. Die Sonne hatte sich auch in die flackernde Hand von Maria Kurators...

des Gutbesizers Bernide durchschneidet, g) des Ritterguts-pächters...

Für die Erberbesten treten die in den §§ 1-4, 6 und 7 der Viehseuchengesetzlichen Anordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 13. Juli 1920...

Ferner treten bezw. bleiben für das Gebiet der Stadt Borsdorf, Großschäfersdorf, Solßen, Dellig a. B., Schönow, Kienitz, Borsdorf, GutsMuths, GutsMuths, GutsMuths...

Merieburg, den 18. Oktober 1924. Der Landrat.

Die Gesetze der Woche.

Allgemeine Verwaltung:

Durch Bekanntmachung vom 4. 10. 1924 (RGBl. Teil II Seite 381) wird eine Erklärung der Bundesregierung der Republik Österreich veröffentlicht, in der dieselbe der deutschen Regierung im Hinblick auf die Bestimmungen des Vertrags...

1. Mit Rücksicht auf die deutsche Zahlungsnotlage und auf das eigene Interesse der Gemeinden und Gemeindeverbände ist die Inanspruchnahme ausländischer Kredite auf das äußerste zu beschränken...

2. a) Innerhalb der Grenzen der Gemeinden oder Gemeindeverbände ist die Aufnahme ausländischer Kredite in Anspruch zu nehmen...

b) Die Aufnahme ausländischer Kredite ist auf Produktivzwecke im engsten Sinne zu beschränken. Produktiv sind hier nur die wirklich werdenden Anlagen...

c) In einzelnen wird angeordnet: Die Rückzahlung und Verzinsung des Kapitals darf nur in deutscher Währung ausbedungen werden...

3. Vor Angelegenheiten unbekannter oder nicht zweifelsfrei Gerhart merkte, daß sie ganz anders war, wenn sie neben ihm ging...

hatte und beruhigt durch diese Tröfung setzte er sich gegen Mittag in den Garten und begann an einer Studie zu pinseln. Da erschien Hann, ein wenig nachdenklich und ein wenig indigniert.

Sie ließ sich ordentlich mit Raubdruck zu seinen Füßen nieder und spielte verloren mit den Geschäften. „Na, Hann, willst du denn nicht mal auf den Birnenbaum?“ fragte Gerhart.

Sie schüttelte den Kopf. „Ich bin satt.“ „Es ist doch noch nicht Mittag.“ „Bei uns gibst du heute kein Mittag, es ist alles verbracht.“ „Nicht, was ist denn los?“

Gerhart fuhr auf wie von einer Tarantel gestochen. „Ber- to-ber!“ Ja, Madel, was... Die Kleine stimmte ihm schwermütig bei. „Ja, ich bin auch dagegen, aber Vater will's nun mal. Maria hat gesagt wie ein Jagdhund, und Vater hat gebrüllt und gesagt, so was kam nicht wieder und er erwartete - o ja, erwartete hat er gesagt - daß sie zugreife. Ich, da hätten sie mal Maria ruhig sehen sollen! Das kann sie nämlich auch werden. Sie hat lange nicht so geschrien wie Vater, aber sie war ganz weiß und Augen hat sie gehabt...“

„Und dann?“ „Dann hat Vater gesagt, sie müsse es eben mit sich abmachen. Heute mittag käme König zum Essen - der Herr Professor Schwarzenbach hat er aber gesagt - wissen Sie, der mit den Schmierfingern, und da soll Maria hübsig manierlich sein und - ja, und so hat er noch weiter geedet, Maria aber gerührt mehr. Und wie Vater draußen war, da hat sie mir die Schüssel vom Speisefrank gegeben und ist ausgerückt.“

„Wo ist sie?“ fuhr Gerhart auf. „Ja, ausgerückt. Aber nicht mit der Bahn. Denn sie hat keinen Zug aufgesetzt, und so läuft man doch nicht zur Bahn.“ Gerhart ging mit großen Schritten im Weg auf und nieder. Entweder öffnete sich da der Knien oder er schürzte sich erst recht. Aber dann gab es ihm einen Stich. Das Madel hatte ihn in der letzten Zeit manchmal so fonderbar angemutet; sollte sie am Ende gar...

(Fortsetzung folgt.)

als zuverlässiger bekannter Agenten werden die kommunalen Abfertigungsstellen aufbringen können.

Die nachherige über das Reichskommissariat für Reparationslieferungen vom 10. 10. 1924 (RGBl. Teil II Seite 385) wird bestimmt: Soweit das Reich bei der Ausführung von Reparationslieferungen und Reparationsleistungen mitzuwirken hat, erfolgt diese Mitwirkung durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen...

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen. Die Durchführung der Reparationsleistungen wird durch das Reichskommissariat für Reparationslieferungen unter Aufsicht der Reichsminister der Finanzen erlassen.

